

Erbbaurecht: Landtag spricht über Änderung

Vorsfelde: IG-Sprecher Neuber lobt Politiker – SPD beschließt Entschließung – Jahns: CDU schließt sich vermutlich an

Vorsfelde (bis). Großer Erfolg für die Interessengemeinschaft Wolfsburg/ Vorsfelde und ihre landesweiten Mitsstreiter: Die SPD-Landtagsfraktion hat jetzt eine Entschließung zur Änderung des Erbbaurechts beschlossen, der sich die Mehrheitsfraktion der CDU vermutlich anschließen wird.

In dieser Entschließung fordert die SPD die Landesregierung auf, die Grundlagen für die Arbeit der landeseigenen Klosterkammer (Erbbaugeber) zu Gunsten von Bauherren zu verändern. So sollen die Erbbauzinsen an

die Entwicklung der Nettolöhne (bisher: Verbraucherindex) gekoppelt und bei Vertragsende der komplette Verkehrswert des Gebäudes (bisher: zwei Drittel) ausbezahlt werden. Zudem sollen Erbbaunehmer besser als bisher über ihre künftigen Zinsbelastungen aufgeklärt werden. Die bisherigen Regelungen „stellen eine zu hohe Belastung gerade sozial schwacher Familien dar“, sagt



Neuber

SPD-Fraktions-Chef Wolfgang Jüttner.

Die Wolfsburger CDU-Landtagsabgeordnete Angelika Jahns signalisiert Zustimmung der CDU-Fraktion: „Ich kann mir gut vorstellen, dass es ein gemeinsamer Antrag beider Fraktionen wird.“ Noch hätten sich die CDU-Gremien mit der Entschließung aber noch nicht befasst.

Oliver Neuber, Sprecher der Wolfsburger Erbbau-IG, ist begeistert: „Es ist gut, dass die Politik erstmals konkrete Ziele benennt.“ Das gebe den Interessengemeinschaften im Land „Hoffnung auf die notwendige Gesetzesänderung“.



Wolfgang Jüttner: Erbbau-recht sozialer gestalten.



Angelika Jahns: Gemeinschaftsantrag möglich.

SPD will im Landtag Antrag zu Erbbau stellen

Sprecher der Wolfsburger Initiative optimistisch

Von Dieter Polte

VORSFELDE. „Das Erbbaurecht sozial und vorhersehbar zu gestalten“ ist Ziel der SPD-Landtagsfraktion, die dazu einen Antrag im Landtag einbringen wird.

„Der Antrag ist ein guter Schritt und lässt für die nahe Zukunft Positives erhoffen“, sagt Oliver Neuber, Sprecher der Initiative Wolfsburg. Damit werde das Erbbaurecht für viele Erbpachtberechtigte gerechter gestaltet, als das bisher der Fall war.



Oliver Neuber.
Archivfoto: Citypress24/Hay

„Unser Dank gilt den politischen Parteien, die daran mitwirken“, so Neuber.

„Insgesamt fehlt es infolge der Komplexität der Verträge und der entstehenden Belastungen an einer umfassenden Aufklärung der Erbbaurechts-

nehmer bei Vertragsabschluss“, stellt SPD-Fraktionsvorsitzender Wolfgang Jüttner fest. Der Landtag fordere daher die Landesregierung auf, auf Landesbehörden, die Erbbaurechte vergeben, bei Abschluss von Verträgen für privat genutzten Wohnraum oder für sozialen Wohnraum rechtlich bindend einzuwirken.

Der Erbbaurechtsgeber soll verpflichtet werden, den Erbbauberechtigten eingehend über die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag und die zu erwartenden Zinsbelastungen unter Berücksichtigung der regelmäßigen Anpassung derselben zu unterrichten. Bei der Erbbauzinsanpassung sei als Index die Nettolohnentwicklung zugrunde zu legen.